

**Interpellation Hasler-St.Gallen (18 Mitunterzeichnende):
«Rechtssicherheit für Hanfbauern**

Seit dem 1. Januar 2010 besteht im Kanton St.Gallen eine Meldepflicht für Hanfanlagen – Ziel dieser Pflicht hätte es sein sollen, den Landwirten, welche legal Hanf anbauen, eine Form der Rechtssicherheit zu geben. Wie die Zerstörung einer Indoor-Hanfanlage durch die St.Galler Kantonspolizei Anfangs September («Polizei hat inkompetent und cholerisch gehandelt», «St.Galler Tagblatt» vom 2. September 2016) zeigt, ist die Situation für den Hanfanbau nach wie vor unsicher. So lag im konkreten Fall zwar tatsächlich eine Verletzung der Meldepflicht vor – zum Zeitpunkt der Hausdurchsuchung beim Bauern konnte jedoch nicht festgestellt werden, ob es sich bei den angebauten Pflanzen um illegale oder legale Pflanzen handelt. Anstatt die Pflanzen unter polizeilicher Aufsicht ausblühen zu lassen, wurde ein Grossteil der Pflanzen sowie Teile der Anlage durch die Kantonspolizei zerstört – trotz diverser Dokumente seitens des Landwirts, bzw. seines Auftraggebers, welche belegten, dass es sich bei den Pflanzen um eine Sorte handle, welche den erlaubten THC-Gehalt klar unterschreite.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob das System einer Meldepflicht für Hanfanlagen ausreichend ist. Auch bei einer gemeldeten Anlage besteht das Risiko für den anbauenden Landwirt, dass die Polizei bei Verdacht die entsprechenden Pflanzen konfisziert und zerstört – mit Anspruch auf Schadenersatz, falls sich im Nachhinein herausstellt, dass es sich um legalen Anbau handelte. Dies ist unbefriedigend für alle Beteiligten – die Landwirte arbeiten unter konstanter Rechtsunsicherheit, der Staat seinerseits muss eventuell für hohe Ersatzkosten geradestehen. Eine grössere Rechtssicherheit für die Landwirte würde eine Bewilligungspflicht des Hanfanbaus bieten, wie sie Deutschland beim Industriedhanf kennt. Dabei erteilt die zuständige Behörde sowohl vor dem Anpflanzen als auch vor der Abernte eine Bewilligung, nachdem die Pflanzen, bzw. das Saatgut auf Gesetzeskonformität überprüft werden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die Landwirte im Kanton St.Gallen durch das Landwirtschaftsamt über die Gefahren und Unsicherheiten im Bereich des Hanfanbaus informiert?
2. Wie wird die Kantonspolizei im Umgang mit legalem Hanfanbau geschult, um die Zerstörung legaler Anlagen zu verhindern?
3. Wie sinnvoll erachtet die Regierung einen Wechsel vom Prinzip der Meldepflicht hin zu einer Bewilligungspflicht, wie sie z.B. in Deutschland praktiziert wird?»

19. September 2016

Hasler-St.Gallen

Altenburger-Buchs, Baumgartner-Flawil, Bucher-St.Margrethen, Bürki-Gossau, Etterlin-Rorschach, Gschwend-Altstätten, Hartmann-Flawil, Keller-Kaltbrunn, Maurer-Altstätten, Oberholzer-St.Gallen, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Schmid-St.Gallen, Schwager-St.Gallen, Simmler-St.Gallen, Sulzer-Wil, Thurnherr-Wattwil, Walser-Sargans, Wick-Wil